

**Ausschreibung für die 48. Württembergischen Meisterschaften im
Karnevalistischen Tanzsport des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. am
13. und 14. Januar 2018 in Gerlingen mit der Qualifikation für die Halbfinale der
Deutschen Meisterschaft 2018**

- 1. Veranstalter:** BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
- 2. Ausrichter:** Contacter Karnevalgesellschaft Gerlingen e.V.
- 3. Turnierleitung /
Ansprechpartner:** Stefanie Hauke
Brennerstr. 50, 70839 Gerlingen
07156-435469, 0151-58102535
Anmeldung@kg-contacter.de

Während des Turniers erreichbar unter 0151-58102535

- 4. Termin:** Samstag, 13.01.2018 ab 09:00 Uhr
Sonntag, 14.01.2018 ab 09:00 Uhr

- 5. Austragungsort:** Stadthalle Gerlingen
Hauptstraße 42
70839 Gerlingen
Hallenöffnung an beiden Tagen ab 7.00 Uhr
Besucherparkplätze rund um die Halle.
Busparkplätze werden gesondert ausgewiesen.

Die Halle wird zu moderaten und familienfreundlichen Preisen bewirtet. Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und Speisen in der Halle abzusehen.

- 6. Turnierablauf:** **Samstag, 13.01.2018**

- 9.00 Uhr Begrüßung
- Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge 2007 bis 2012)**
Tanzpaare - Tanzgarden - Tanzmariechen - Schautanz
- Siegerehrung
- Mittagspause
- Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2003 bis 2006)**
Tanzpaare - Tanzgarden - Tanzmariechen – Schautanz
- Siegerehrung

Pokale und Qualifikationsbescheinigungen werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

Sollte auf Grund der Meldeeingänge eine Verschiebung der Disziplinen „Tanzmariechen“ in den Altersgruppen „Jugend“ oder „Junioren“ auf den Sonntag vorgenommen werden, werden alle für die entsprechende Disziplin Meldenden darüber umgehend vom Ausrichter informiert.

Sonntag, 14.01.2018

- 9.00 Uhr Begrüßung
- Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2002 und älter)**
Tanzpaare - weibl. Tanzgarden - männliche oder gemischte Tanzgarden
- Mittagspause
- Tanzmariechen - Schautanz
- Siegerehrung

Bei geringer Starterzahl ist eine Zusammenlegung der Altersklassen nach Rücksprache mit dem Obmann auf einen Tag möglich.

Es wird zugesichert, dass die Wettbewerbe der Altersklasse III – Ü15 in jedem Fall am Sonntag stattfinden!

- 7. Teilnahmeberechtigt:** Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. angehören, und die die Zusatzvereinbarung Nr.7 zum Gesamtvertrag RV/ 15 (Gardevertrag) zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben und dem Landesverband Württembergischer Karnevalvereine e.V. angehören.
- 8. Tanzturnierordnung:** Es gelten die Tanzturnierordnung des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.
- 9. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können ausschließlich unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
- 10. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur als **vereinsweise Sammelmeldung** über das zentrale Meldeportal

des BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. unter www.karnevaldeutschland.de zwischen **01. November und 30. November 2017** vorgenommen werden. Dort finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess. **Fehlerhafte Eingaben, u.a. der BDK-Nummer oder fehlender Starternamen, bei der Anmeldung gehen zu Lasten des Meldenden, können nachträglich nicht korrigiert werden und führen im Nachweisfall zur Stornierung der abgegebenen Meldung durch den zuständigen Obmann oder Startverbot am Turniertag.**

Der Meldestand wird nach sekundengenauem Maileingang der **vom Meldenden im Portal bestätigten** Onlinemeldungen geführt. Dabei ist die Anzahl der Starts je Turniertag auf 120 begrenzt. Sobald diese Zahl erreicht ist, werden weitere, d.h. später eingehende, Meldungen nur auf unserer Warteliste angenommen. Sollte zu Meldeschluss 30.11. die maximale Starterkapazität von 120 nicht erreicht werden, wird nach Absprache mit dem zuständigen Obmann, das Meldeportal **direkt anschließend bis zum 16.12.2017** erneut geöffnet. In diesem Fall können dann auch „Nachmeldungen“ **vereinsweise** getätigt werden. **Wir geben dazu nach Meldeschluss auf unserer Homepage eine entsprechende Information.**

Alle Meldungen, die innerhalb der maximalen Starterkapazität von 120 liegen, werden **nach deren Startgeldeingang** umgehend mit einer standardisierten Rückmeldung von uns bestätigt. Auch teilweise Aufnahme von Meldungen in die maximale Starterkapazität bzw. Warteliste werden entsprechend bestätigt. Alle Meldungen, die auf die Warteliste gesetzt werden, werden erst ab dem 01.12.2017. darüber informiert.

Aus Fairnessgründen und zur Wahrung objektiver Wartelisten werden zu keinem Zeitpunkt weitere Auskünfte zum Meldestand erteilt und wir bitten, von derartigen Nachfragen abzusehen.

Am selben Turnierwochenende dürfen für dieselben Starter keine Meldungen auf mehreren Turnieren vorgenommen werden. In diesen Manipulationsfällen erfolgt durch den Tanzturnierausschuss eine Sperrung des gesamten betroffenen Vereins für das entsprechende Turnierwochenende bzw. eine nachträgliche Aberkennung von an diesem Wochenende erlangten Qualifikationen. Wurden Starter irrtümlich für unser Turnier gemeldet und sollen für ein anderes Turnier an diesem Wochenende gemeldet werden, müssen diese Starter unbedingt am selben Tag der Anmeldung wieder abgemeldet und für das Turnier am selben Wochenende korrekt angemeldet werden. Im Falle späterer Ummeldungen wird auch hier eine Sperre ausgesprochen.

Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.

Abmeldungen sind grundsätzlich so früh wie möglich bei uns und nur unter den unter Punkt 2 angegebenen Kontaktdaten und unter Angabe des Abmeldegrundes vorzunehmen. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.

11. Startgeld:

Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bis 06.12.2017 bei uns eingegangen sein

IBAN: DE93 6006 2909 0059 0380 12
BIC: GENODES1MCH

Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“

Bei Abmeldung nach Meldeschluss ist eine Rückzahlung von Startgeldern nicht möglich.

12. Betreuer-/ Aktivenkarten:

Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je eines Betreuers für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei zwei Betreuer für alle Gruppen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten. Aktive und Betreuer haben keinen Anspruch auf einen Sitzplatz in der Halle. Für Aktive, Betreuer und Trainer stehen Sitzplätze im Tribünenbereich der Halle zur Verfügung.

Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.

13. Besucherkarten:

Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag
Samstag oder Sonntag EUR 14,-/p.P. oder
an beiden Tagen (Kombikarte) EUR 25,-/p.P.

Vorbestellung ausschließlich über Kartenbestellung auf unserer Homepage: www.kg-contacter.de

Bezahlung per Überweisung innerhalb 14 Tage nach Bestellabgabe auf:

IBAN: DE93 6006 2909 0059 0380 12
BIC: GENODES1MCH

Verwendungszweck: „Eintrittskarten Vereinsname“

Vorbestellte und bezahlte Karten werden an der Tageskasse hinterlegt und können nicht zurück genommen werden.

**14. Auslosung
Startreihenfolge:**

Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am Donnerstag, 28.12.2017 um 19.00 Uhr im Hotel Mercure, Dieselstr. 2, 70839 Gerlingen.

Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

15. Bühne:

Breite 16 Meter x Tiefe 7,5 Meter

Bühnenbelag: PVC-Tanzboden

In den Disziplinen I, II, III & IV
Aufmarsch: rechts mitte
Abmarsch: links mitte
je aus Blickrichtung der Zuschauer

In der Disziplin V – „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Statt dessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe bzw. im gekennzeichneten Aufmarschbereich aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ – dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne gebracht werden.

16. Musik:

Als Tonträger sind nur Audio-Compact Discs (CDs) zugelassen.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Wir als Ausrichter stellen ein analoges HiFi-Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach der Disziplin wieder abgeholt werden. Nicht abgeholte Tonträger werden nicht nachgesandt

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II – Junioren und 142 bpm für die Alterklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen „Tanzpaare“ und „Tanzmariechen“ für alle Altersklassen an 144 bpm.

Auf vom BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. zertifizierte Musikstücke ist bei Abgabe der Tonträger hinzuweisen; der Obmann wird vom Ausrichter hierüber informiert.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein Verantwortlicher jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

17. Preise:

Für die drei Erst-Platzierten jeder Disziplin wird je 1 Pokal ausgegeben, Tanzpaare erhalten 2 Pokale.

Die drei Erst-Platzierten einer jeden Disziplin erhalten Siegerurkunden, alle übrigen Gesellschaften eine Teilnehmerurkunde.

18. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

19. Haftungsausschluss: Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

20. Dopingvereinbarung: Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu

verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

**21. Film- und
Fotoaufnahmen:**

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.